

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 15. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27.01.2025 (Stand: 15.01.2025)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2022	15 Anträge 15.1 Seniorenbeirat; hier: Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Bundesstraße 208 (Schweriner Straße)	<p><u>Beschluss:</u> Die Thematik wird verschoben, bis die Antwort des Landesbetriebs vorliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesbetrieb bzw. beim Ministerium den Sachstand abzufragen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Liegt zur Priorisierung beim Ministerium. Es hat ein Ortstermin mit Land, Kreis, Stadt und dem Seniorenbeirat im November stattgefunden. Es wird eine Zählung durch den Landesbetrieb durchgeführt.</p> <p>Auf eine erneute Nachfrage per E-Mail vom 02.07.2024 hat der LBV per Telefon mitgeteilt, dass die Zählung am 18.06.2024 durchgeführt wurde. Die Auswertung der Daten wird beim LBV stattfinden. Krankheitsbedingt kann die Auswertung jedoch noch eine Zeit in Anspruch nehmen.</p> <p>Auf telefonischer Nachfrage hin, wurden die Daten noch nicht ausgewertet. Die Rohdaten sollen dem FD 66 aber zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Verwaltung hat einen Brief an den LBV geschrieben, um mit Nachdruck auf die Problematik hinzuweisen.</p> <p>Dieser Brief wurde auch noch an die Verkehrsaufsicht des Kreises versandt. Eine Antwort steht noch aus. Die Stellungnahme des Kreises wird kurzfristig erwartet.</p>	Teilw.
09.10.2023	Anträge 7.1 Antrag der FRW-Fraktion: Funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes an aktuelle klimatische Bedingungen	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität soll die Gestaltung des Marktplatzes durch die Einbringung von Bäumen weiterentwickelt werden. 2. Mit der Planung wird das Planungsbüro TGP Trüper Gondesen u. Partner mbB, Landschaftsarchitekten, 23552 Lübeck, beauftragt, solange diese Beauftragung nicht mit dem Vergaberecht 	<p>Eine entsprechende Anmeldung zum Haushalt 2024 wurde vorgenommen. Erste Prüfungen hinsichtlich der möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgen.</p> <p>Die hierfür vorgesehenen Planungsmittel sind im Rahmen der Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2024 auf 2025, die</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>kollidiert. Sollte dies vergaberechtlich nicht zulässig sein, so soll eine Ausschreibung vorbereitet werden.</p> <p>3. Für den Planungsprozess im 1. Halbjahr 2024 werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 30.000,- eingestellt.</p> <p>4. Es wird angestrebt, die Maßnahme im 2. Halbjahr 2024 umzusetzen, um die günstige Pflanzzeit im Spätherbst zu nutzen. Für die Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 260.000,- eingestellt. In dieser Höhe wird ein Sperrvermerk veranschlagt, der nur durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben werden kann.</p> <p>5. Die Verwaltung wird mit der Prüfung nach möglichen Fördergeldern, sowie mit der Prüfung auf Auswirkungen auf bereits abgerufene Fördergelder beauftragt.</p> <p>Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Baumittel auf 2026 verschoben worden. Die Mittel wurden entsprechend zum Haushalt 2025 angemeldet.</p> <p>Die Planungsmittel wurden nun im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 bereitgestellt.</p>	
04.12.2023	<p>13 Anträge 13.1 Antrag der FRW-Fraktion: Bootshaus nördlich des Rathauses</p>	<p><u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenermittlung durchzuführen, Gespräche mit der Aktivregion über mögliche Förderungen aufzunehmen sowie die untere Denkmalspflege in die Erneuerung der Plattform einzubeziehen. Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0</p>	<p>Es zeichnet sich ab, dass das Vorhaben eine hohe Komplexität erreicht, insbesondere was die denkmal- und naturschutzrechtlichen Belange angeht. Das Gebäude steht in Gänze unter Denkmalschutz, die Erschließungssituation am Ufer mit Großbäumen ist schwierig. Nach Honorarermittlung ist zunächst mit einem Bedarf an Planungsmitteln in Höhe von rd. 7.000 € zu rechnen. Die Mittel müssten zu einem 2. Nachtragshaushalt angemeldet werden.</p> <p>Die Planungsmittel wurden für den Haushalt 2025 angemeldet.</p>	Teilw.
26.02.2024	<p>9.1 Antrag der FDP-Fraktion: Einrichtung öffentlicher Trinkwasserspender in Ratzeburg</p>	<p><u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den Standorten „Am Markt“ und im „Kurpark“ öffentliche Wasserspender eingerichtet werden können. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt,</p>	Ist in Arbeit.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		für die Maßnahme geeignete Fördermittel zu suchen. Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0		
08.04.2024	9 Bebauungsplan Nr. 78 "Am Güterbahnhof" - Vorentwurf	<u>Beschluss:</u> 1. Dem anliegenden Konzept für den Bebauungsplan „Am Güterbahnhof“ wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll der Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung erarbeitet werden. 2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Vor der frühzeitigen Beteiligung gab es einen Termin zur Vorstellung beim Kreis Hzgt. Lg. Die zu ändernden Punkte werden nun in den Vorentwurf eingearbeitet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 24.07.2024 stattgefunden. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden & sonstigen Träger öffentlicher Belange wird vorbereitet.	Teilw.
27.05.2024	9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 neu "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 (neu) durch Erweiterung im regulären Verfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sondergebiet/ Gewerbegebiet. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0	Die Grundlagen werden weiter ermittelt.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
27.05.2024	10 89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B 208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sonderbau- / Gewerbefläche. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. <p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	Die Grundlagen werden weiter ermittelt.	Teilw.
27.05.2024	15 Zuweisungen für den Radverkehr gem. § 33a FAG - Radweg Bahnhofsallee/ Kreuzungsbereich Möllner Straße, Querung Demolierung/ Töpferstraße	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Für die Ertüchtigung des Radwegenetzes in der Stadt Ratzeburg wird aus dem 48 Punkteprogramm die Querung der Demolierung/ Töpferstraße hergestellt. Des Weiteren soll der Bereich auf der Nordseite Bahnhofsallee / Lüneburger Damm ertüchtigt werden. Die Arbeiten sollen vom städtischen Bauhof durchgeführt werden.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Ist in Arbeit. Angebot wird durch Bauhof erstellt.</p> <p>Die Arbeiten wurden durch den Bauhof in der 38./39. Woche begonnen. Die Querung Demolierung kann nicht umgesetzt werden, da das die einzige Zufahrt der RAR ist.</p> <p>Die Arbeiten sind weiter im Gange.</p>	Teilw.
27.05.2024	17 Anträge 17.1 Antrag der FRW-Fraktion: Einleitung der Planung für den 2. Bauabschnitt Gewerbegebiet Neu-Vorwerk	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Die Verwaltung wird erneut beauftragt, kurzfristig Gespräche mit der Landgesellschaft als Eigentümer über den Grunderwerb für den 2. Bauabschnitt (gemäß Vorplanung) für das Gewerbegebiet Neu-Vorwerk zu führen und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses das Gesprächsprotokoll vorzulegen. Um eine zügige Projektentwicklung zu erreichen, soll eine Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Krei- 	<p>Am 04.06.2024 hat ein Abstimmungsgespräch mit der Wirtschaftsförderung Herzogtum Lauenburg stattgefunden. Am 09.09.2024 hat es ein weiteres Gespräch mit der Landgesellschaft und der WFL gegeben.</p> <p>Die WFL möchte als Entwicklungs- und Erschließungsträger auftreten. Die WFL führt Verhandlungen mit der Landgesell-</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>ses Herzogtum Lauenburg (WFL) angestrebt werden, um die WFL auch als Erschließungsträger und Wirtschaftsförderer für die Vermarktung der Gewerbeflächen zu gewinnen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der WFL Gespräche über eine mögliche Kooperation zu führen.</p> <p>3. Um eine Beschleunigung der umfangreichen Verfahren zu erreichen, sollen noch im Jahr 2024 die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes gefasst werden, damit die Planungsabsicht der Stadt begründet ist.</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	<p>schaft hinsichtlich der Flächen.</p>	
09.09.2024	12 72. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Güterbahnhof" - (erneuter) Aufstellungsbeschluss	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Gebiet "Am Güterbahnhof" südöstlich des Bahnhofsgebäudes an der Bahnhofsallee, östlich der Bahnstrecke Lübeck-Lüneburg und westlich der Bebauungen am Ricarda-Huch-Weg und dem Heinrich-Heine-Weg wird die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Nutzung als Straßenverkehrsfläche zum Abstellen von PKW, Bussen und Wohnmobilen. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 	<p>Die frühzeitigen Beteiligungen – Öffentlichkeitsbehörden, sonstige Träger öffentlicher Belange werden vorbereitet.</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		Abs. 1 BauGB) soll erfolgen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass hierzu eine Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 78 am 24.07.2024 im Rathaus erfolgt ist – jedoch ohne Teilnehmende aus der Öffentlichkeit. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		
02.12.2024	7 Bebauungsplan Nr. 85 "Freie Schule Ratzeburg" für den Bereich "nordöstlich Salemer Weg - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Den der Originalvorlage anliegenden Abwägungsvorschlägen zu den während der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt. 2. Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 85, "Freie Schule Ratzeburg" für den Bereich „nordöstlich Salemer Weg“ werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. 3. Der Entwurf der Bebauungsplansatzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Auslegung des Entwurfs findet bis zu 8m 24.02.05 statt. Die abschließende Beschlussfassung ist für die Sitzung am 24.02.2025 vorgesehen.	Erledigt.
02.12.2024	8 85. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freie Schule Ratzeburg" für den Bereich "nordöstlich Salemer Weg" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Den der Originalvorlage anliegenden Abwägungsvorschlägen zu den während der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt. 2. Der Entwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „nordöstlich Salemer Weg" und die Begründung	Die Auslegung des Entwurfs findet bis zu 8m 24.02.05 statt. Die abschließende Beschlussfassung ist für die Sitzung am 24.02.2025 vorgesehen.	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.</p> <p>3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
02.12.2024	9 84. Änderung des Flächennutzungsplanes "südliche Fischerstraße, westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee" (Aqua Siwa) - Abschließende Beschlussfassung	<p>1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südliche Fischerstraße, westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.</p> <p>2. Die Stadtvertretung beschließt die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südliche Fischerstraße, westlich Stadtsee, nördlich Kuchensee“.</p> <p>3. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist</p>	Die Stadtvertretung hat am 09.12.2024 gleichlautend beschlossen. Die Verfahrensakte wird dem Land zur Genehmigung vorgelegt.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.ratzeburg.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
02.12.2024	10 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Erneuerung der Kleinbahndammbrücke Großer Kuchensee/ Kleiner Kuchensee	<p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Ingenieurbüro KSK aus Eutin wird damit beauftragt die von dem Büro seinerzeit erstellte Vorentwurfsplanung darauf zu überprüfen, ob die Planung gemäß aktuellen Normen wie vorgesehenen baulich umsetzbar ist, sowie eine aktuelle Kostenberechnung vorzunehmen. - Auf der Grundlage der vorliegenden Planung und der Ergebnisse aus der Überprüfung ist ein Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Erneuerung der Kleinbahndammbrücke zu stellen. - Der Erneuerung der Kleinbahndammbrücke wird zugestimmt. - Der Ausschreibung von weiteren zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Ingenieurleistungen wird zugestimmt. (Objektplanung Ingenieurbauwerke LPH 3-9 und Tragwerksplanung LPH 3-6) <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Das Ingenieurbüro KSK wurde beauftragt. Demnächst stehen erste Abstimmungen mit den Leitungsträgern an.</p>	Teilw.